



## Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die  
6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau  
am 02.03.2018  
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

### Teilnehmer:

#### Mitglieder des Kreistages

Abg. Claus Aselmann  
Abg. Jens Behrens  
Abg. Jürgen Borngräber  
Abg. Heinz-Friedrich Carstens  
Abg. Lothar Cordts  
Abg. Angelika Dorsch  
Abg. Ursula Hoppe  
Abg. Hans-Joachim Jaap  
Abg. Matthias Kröger  
Abg. Reinhard Lindenberg  
Abg. Dr. Marco Mohrmann  
Abg. Ulrich Thiart  
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abg. Elke Twesten

#### Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring  
VA Christina Bonke  
BD Alfons Schulte  
Dipl.-Ing. 'in Frauke Bargmann  
Dipl.-Ing. 'in Architektin Anita Neindorf

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau vom 01.12.2017
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Erfahrungsbericht zur Bauherrenauskunft-Online und zu den Bearbeitungszeiten in Baugenehmigungsverfahren  
Vorlage: 2016-21/0382
- 6 Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die Vorsitzende **Abg. Dorsch** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau vom 01.12.2017**

---

Die Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau vom 01.12.2017 wird auf die 7. Sitzung des Bauausschusses vertagt.

**Abstimmungsergebnis:** entfällt

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** berichtet über den aktuellen Sachstand zur Lärmimmission am Windpark in Bartelsdorf. Einem Beschluss des Kreistages vom 16.03.2016 folgend sollen vor Ort Messungen zur Bestimmung der Lärmimmissionen durchgeführt werden.

Bedingung für die verlässliche Messung sei eine stabile Ostwindlage, die im Laufe des Jahres 2017 nur während des Hurricane-Festivals vorgeherrscht habe. Die Bedingungen für eine Messung seien jetzt optimal, daher finde diese aktuell statt. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** werde im Bauausschuss berichten, wenn die Messergebnisse vorlägen.

**VA Christina Bonke** berichtet, dass die Sprechanlage im großen Sitzungssaal wieder einwandfrei funktioniere. Eine fehlerhafte Frequenzeinstellung sei die Ursache für Störungen gewesen.

Dr. Mohrmann trifft um 09.36 Uhr ein.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Erfahrungsbericht zur Bauherrenauskunft-Online und zu den Bearbeitungszeiten in Baugenehmigungsverfahren**  
**Vorlage: 2016-21/0382**

---

**BD Schulte** stellt seinen Erfahrungsbericht zur Bauherrenauskunft-Online mit einer Power-Point - Präsentation vor (siehe Anlage). Seit dem 01.01.2017 können Antragsteller/-innen online alle relevanten Informationen zu Ihren Baugenehmigungsverfahren abfragen.

Hierzu gehörten unter anderem Vorgangsdaten, Informationen zur Vollständigkeit der Bauvorlagen und auch über den aktuellen Stand der Bearbeitung wären jederzeit alle Informationen abrufbar, dies gelte auch für Stellungnahmen anderer Ämter.

**BD Schulte** stellt anhand eines Echtfalls das Portal und die Nutzung vor (siehe Anlage). Die Erfahrungen nach einem Jahr seien positiv: telefonische Anfragen hätten abgenommen, fehlende Unterlagen würden schneller nachgereicht, die Transparenz im Verfahren sei deutlich gestiegen. Insbesondere Planer würden das Portal aktiv nutzen und die Effizienz schätzen.

Anhand des Betriebsgebäudes der Abfallwirtschaft wird von **BD Schulte** beispielhaft dargestellt, wie die Bearbeitungszeiten individuell für jedes Bauvorhaben zustande kommen. Bei diesem Beispiel wurden diverse Stellungnahmen angefordert, zudem ein Standsicherheitsnachweis und ein Wärmeschutznachweis. Der Bauherr kann jederzeit einsehen, ob die Bauantragsunterlagen vollständig sind, welcher Schriftverkehr stattgefunden hat und welche Stellungnahmen positiv oder auch negativ entschieden wurden.

**Abg. Dorsch** fragt, ob fehlende Unterlagen von der Bauaufsicht angefragt würden.

**BD Schulte** bestätigt, dass fehlende Unterlagen immer zeitnah nach Eingang von der Bauaufsicht schriftlich angefordert würden. Allerdings würden gegebenenfalls die beteiligten Ämter und Behörden im weiteren Verfahrensverlauf zusätzliche für ihre Beurteilung benötigte Unterlagen nachfordern, dieses würde dann zu einer weiteren Nachforderung gegenüber dem Antragsteller führen. Der Bauherr könne jedoch im Portal aktuell einsehen, welche Unterlagen fehlen und umgehend nachreichen, ohne den postalischen Schriftverkehr abzuwarten. Dies bedeute einen Zeitgewinn für den Bauherrn/ die Bauherrin im Verfahren.

**Abg. Dorsch** möchte wissen, ob die online Bearbeitung die Bearbeitungszeit von Anträgen bei der Bauaufsicht beschleunige. Dies verneint **BD Schulte**, Anträge würden immer zeitnah bearbeitet. Auch die Abläufe im Bauamt hätten sich nicht wesentlich verändert.

Die Auswertungen der Bearbeitungszeiten der Bauanträge werden von **BD Schulte** mit Netto- und Bruttoarbeitszeiten dargestellt. Die Netto-Arbeitszeit beschreibt die Tätigkeiten, die innerhalb der Bauaufsicht erbracht werden, die baurechtliche Prüfung, die Prüfung des Standsicherheitsnachweises, des Brandschutzes, des Immissionsschutzes, des Denkmalschutzes und der

Baulasten. Die Bruttobearbeitungszeit wird definiert vom Antragseingang bis zum Genehmigungsdatum.

Es gibt deutliche Abweichungen der Netto- und Bruttobearbeitungszeiten, wie eine Auswertung der Vorgänge im vierten Quartal 2017 zeigt.

Die deutlich längeren Bruttoarbeitszeiten würden beeinflusst durch unvollständige Unterlagen bei Antragseinreichung, Beteiligungen von anderen Ämtern oder bei der Beteiligung von Nachbarn. Diese Diskrepanz zeige sich insbesondere bei den unterschiedlichen Laufzeiten bei landwirtschaftlich / gewerblichen Vorhaben, hier lag die Bruttolaufzeit bei durchschnittlich 109 Kalendertagen, die Nettobearbeitungszeit bei 20 Kalendertagen. Die Ursache der erhöhten Quote läge in 70-80 Prozent der Fälle bei unvollständigen Unterlagen bei Antragseinreichung. Auch die Erteilung des rechtlich erforderlichen Einvernehmens der Gemeinden würde im Einzelfall durch die Ausschöpfung der gesetzlichen 2-Monats-Frist zu langen Bruttobearbeitungszeiten beitragen. Die Gemeinden hätten es hier aber auch zum Teil mit komplexen Vorgängen zu tun, meint **BD Schulte**. Auch die Landesjugendbehörde stelle oft bei der Genehmigung von Einrichtungen zur Kinderbetreuung ein Nadelöhr dar.

Die Bauaufsicht könne die Bearbeitungszeiten zum Beispiel durch Antragsvorbesprechungen, Abstimmungen mit allen Beteiligten und auch durch die konsequente Rückgabe unvollständiger Unterlagen beeinflussen. Insbesondere bei großen professionell vorbereiteten Bauvorhaben gebe es oft den Informationsaustausch vor Einreichung der Genehmigungen, dies trage sehr zu geringeren Bruttoarbeitszeiten bei.

**Abg. Carstens** fragt, ob generell eine Verpflichtung bestünde anonymen Anzeigen nachzugehen.

**BD Schulte** stellt dar, dass es viele Fallkonstellationen gebe und dieses Thema vielschichtig sei. Bei sicherheitsrelevanten Meldungen würde der Sachverhalt von den Außendienstmitarbeitern möglichst zeitnah vor Ort geprüft. Grundsätzlich habe der oder die Angezeigte das Recht zu wissen, von wem die Anzeige käme.

**Abg. Lindenberg** fragt, ob es in Osterholz möglich sei, einen digitalen Bauantrag zu stellen. Dies verneint **BD Schulte**.

Zudem möchte **Abg. Lindenberg** wissen, ob es zu den von **BD Schulte** vorgelegten Bearbeitungskriterien und Zeiten Vergleichswerte zu anderen Behörden gebe und ob hier schon ein Abgleich stattgefunden habe.

**BD Schulte** legt dar, dass die Auswertungen schlecht vergleichbar seien.

**Abg. Lindenberg** erwidert, dass aus seiner Sicht die Behörden anhand von Benchmarks voneinander lernen könnten.

**BD Schulte** erklärt, dass jedes Verfahren individuell im Hinblick auf Leistungsbedarfe innerhalb des jeweiligen Verfahrens und der Bedarfe an die Verwaltungsstruktur der verschiedenen Behörden sei. Demnach seien auch die Bearbeitungszeiten und die Vernetzung der Leistungen innerhalb eines Baugenehmigungsverfahrens schwer vergleichbar.

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** ergänzt, dass es im Landkreis Osterholz Servicegarantien für einfache Bauvorhaben auf der Grundlage von vollständigen Unterlagen bei Einreichung des Bauantrages gebe. Hier schneide der Landkreis mit den tatsächlichen Bearbeitungszeiten im Vergleich zu den Garantiezeiten des Landkreises Osterholz nicht schlechter ab.

Zudem habe die ausschließliche Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile. Es gebe Landkreise, die bereits für alle Baugenehmigungsverfahren digitale Bauakten führen würden. Besondere Anforderungen im ausschließlich digital erfassten Baugenehmigungsverfahren seien zum Beispiel die Sortierung der Unterlagen, die Erfassung von Architektenplänen, und das Einfügen von Grüneintragungen in Antragsunterlagen.

Zudem gingen nach aktuellem Kenntnisstand weniger als 20 Prozent der Bauantragsunterlagen digital ein, demnach müsste der weit überwiegende Teil der eingehenden Antragsunterlagen im Bauamt in ein digitales Format gebracht werden. Dies sei mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden.

**Abg. Lindenberg** fragt, ob die von BD Schulte benannten Nettobearbeitungszeiten auf der Basis von Nettomitarbeiterstunden berechnet wurden. Nicht alle Mitarbeiter würden gleich schnell arbeiten.

**BD Schulte** antwortet, dass es sich bei den Nettozeiten um volle Bearbeitungstage handele.

**Abg. Dorsch** ergänzt, dass es durchaus Sinn mache die Berechnung der Nettoarbeitszeiten auf der Grundlage von Bearbeitungstagen zu erfassen.

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** stellt dar, dass bei allen Verfahren jeder Mitarbeiter einen Friststopp dann einstellt, wenn zum Beispiel Unterlagen fehlen würden. Sowie die Unterlagen eingegangen wären, würde dieser Friststopp wieder freigeschaltet. Auf der Grundlage dieser Vorgehensweise würden die Nettobearbeitungszeiten sehr transparent.

**Abg. Dorsch** erklärt, dass sie das Wissen um die dargestellten Prozesse sehr hilfreich findet.

**Abg. Cordts** fragt, ob die Präsentation von BD Schulte ins Netz gestellt wird.

**Dipl.-Ing.'in Architektin Neindorf** bestätigt dies.

#### Punkt 6 der Tagesordnung: **Anfragen**

**Abg. Winsemann** möchte vom Ersten Kreisrat Dr. Lühring wissen, warum immer noch Mastbetriebe mit über 40.000 Geflügelplätzen genehmigt würden. Die Belastung des Grundwassers durch Gülle aus diesen Betrieben sei bekannt.

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** erklärt, der Landkreis sei verpflichtet, wenn alle Voraussetzungen bestünden, Anträge für neue Mastbetriebe zu genehmigen. Zu diesen Voraussetzungen gehöre allerdings auch ein von der Landwirtschaftskammer zu prüfender Flächennachweis.

**Abg. Dorsch** fragt, ob es sinnvoll sei, weiter große Mastbetriebe zu genehmigen, bei den Güllemengen die dort produziert würden.

**Abg. Jaap** erklärt, dass es aus seiner Sicht akzeptabel sei, wenn Mastanlagen genehmigt würden die allen aktuellen Anforderungen entsprächen.

**Abg. Winsemann** möchte wissen, ob eine Übersicht der erteilten und beantragten Genehmigungen zu Tierhaltungsanlagen, wie sie es in der Vergangenheit bereits gegeben habe, zur Verfügung gestellt werden könne.

**BD Schulte** antwortet, dieses wäre insbesondere interessant für die Anlagen, die wegen der Größe dem Bundesimmissionsschutzgesetz unterliegen. Eine entsprechende Übersicht solle dem Protokoll beigefügt werden.

**Abg. Thiart** fragt, wer die Fällung von fünfzig Bäumen hinter der Autobahnbrücke zwischen Mulmshorn und Horstedt genehmigt hätte. Laut seiner Auffassung würden wir unsere Landschaften immer weiter ausräumen. Des Weiteren würde auch das Buschwerk in steigendem Umfang entfernt.

**Dipl.-Ing.'in Bargmann** erklärt, dass die Straßenmeisterei in Abstimmung mit dem Naturschutzamt entscheiden würde welche Bäume am Straßenrand, größtenteils aus Verkehrssicherheitsgründen, zu fällen seien. Die Beseitigung sei auch mit den Erkenntnissen der Wildunfallkommission zu begründen, die eine gute Sichtbarkeit von herannahendem Wild fordere, um die Unfallzahlen zu verringern.

**Abg. Thiart** antwortet, dass auch Bäume, die nicht direkt im Straßenrandbereich stünden, gefällt würden.

**Abg. Behrens** erwidert, dass auch Eigentümer angrenzender Grundstücke Bäume fällen würden.

**Abg. Carstens** meint, es sei zu bedenken, dass Radwege oft durch das Wurzelwerk von Bäumen beschädigt würden.

**Abg. Dr. Mohrmann** benennt sein Verständnis für die Entnahme von Einzelbäumen, bittet jedoch nicht die letzten Saumstrukturen zu zerstören.

**Abg. Cordts** fragt, warum augenscheinlich kein Winterdienst auf Radwegen gemacht würde, auf den Straßen dagegen würde geräumt.

**Dipl.-Ing.'in Bargmann** erklärt, dass ausschließlich schulwichtige Radwege gestreut würden. Radfahrer sollten die Straßen nutzen. Aktuell seien im Landkreis circa 650 Kilometer Kreisstraßen im Winterdienst zu streuen und zu räumen. Zusätzlich würden schulwichtige Gemeindeverbindungswege für die Gemeinden ebenfalls in den Streu- und Räumplan einbezogen. Dies sei aktuell bereits nur mit Unterstützung von jeweils vier Fremdfahrzeugen zusätzlich zu den vier eigenen Fahrzeugen pro Straßenmeisterei zu realisieren.

**Abg. Cordts** fragt, ob die Kommunen nicht einspringen könnten.

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** führt aus, dass es geringe gesetzliche Anforderungen an die Ausführung von Winterdienstmaßnahmen gebe. Hier gehe es um Radwege außerorts, innerorts hätten auf Radwegen die Gemeinden beziehungsweise auf Gehwegen die Anlieger eine Verpflichtung zu räumen. Eine gesetzliche Verpflichtung für das Räumen und Streuen von Radwegen bestehe grundsätzlich nicht.

Des Weiteren bezieht sich **Erster Kreisrat Dr. Lühring** auf die vorangegangene Anfrage von Abg. Thiart und erklärt, es gebe Vorschriften und Richtlinien zum Schutz der Sicherheit des Verkehrs und auch zum Naturschutz. In den Richtlinien sei festgelegt, welche Bereiche des Straßenkörpers wann gemäht bzw. von Bewuchs freizuhalten seien. Der Landkreis halte sich an die Vorgaben. Es gelte eine sinnvolle Waage zwischen Sicherheit und Naturschutz zu finden. Es sei eine ständige und wichtige Aufgabe hier zu sensibilisieren.

**Abg. Dorsch** erklärt den öffentlichen Teil der Sitzung für geschlossen.

*gez. Dorsch*  
Vorsitzende

*gez. Dr. Lühring*  
Erster Kreisrat

*gez. Neindorf*  
Protokollführerin